

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
 Agentur für Bevölkerungsschutz
 Funktionsbereich Brandschutz
 Drususallee 116
 39100 Bozen

Tel.: 0471/415788
 motor.bf@provinz.bz.it
 vigilidelfuoco.berufsfuerwehr@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname	Vorname
in seiner/ihrer Eigenschaft als Leiter/in oder Verantwortliche/r der/des ¹	
E-Mail:	

teilt hiermit, im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7 in geltender Fassung,

- die Änderung des Zivilführerscheins;
 den Austritt;⁴
 den vorläufigen Entzug des Zivilführerscheins;
 den endgültigen Entzug des Zivilführerscheins;⁴

des nachstehenden Mitgliedes mit.

Name	Dienstführerschein Nr.	Zivilführerschein Nr.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen – Agentur für Bevölkerungsschutz. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Dekretes des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7 in geltender Fassung (Zulassung und Führen von Fahrzeugen und Booten des Feuerwehrdienstes, des Landesforstdienstes und des Zivilschutzes) verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Funktionsbereiches Brandschutz. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7 - 10 des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung, Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt.

Datum	Unterschrift und Stempel ²
-------	---------------------------------------

Anlagen: a) legalisierte Kopie des abgeänderten Zivilführerscheins oder des Zivilführerscheins für Boote.³
 b) Dienstführerschein.⁴

¹ Dienst angeben

Für den Feuerwehrdienst: Landesverband, Bezirksverband ..., Freiwillige Feuerwehr ..., Berufsfuerwehr oder Betriebsfeuerwehr ...

Für den Forstdienst: Abteilung Forstwirtschaft

Für den Zivilschutz: Agentur für den Bevölkerungsschutz, Bergrettungsdienst im AVS ..., Wasserrettung ..., Soccorso Alpino e Speleologico Südtirol del C.N.S.A.S. oder Landesrettungsverein Weißes Kreuz.

² Unterschrift des Leiters / der Leiterin oder des/der Verantwortlichen des Dienstes oder der Organisation.

³ Die Kopie des Zivilführerscheins oder des Zivilführerscheins für Boote muss nicht legalisiert werden, wenn diese vom betreffenden Mitglied direkt dem Funktionsbereich Brandschutz vorgelegt wird.

⁴ Im Falle von Austritt oder endgültigem Entzug des Zivilführerscheins, muss der Dienstführerschein dem Funktionsbereich Brandschutz rückerstattet werden.